

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Stadtrates
am 14.02.2002 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	StV
Beck, Dr. Friedhelm,	StV
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Hövelmann, Jens,	StV abwesend
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Staufmehl, Helmut,	StV
Talarek, Anke,	StV

van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV
Wilms, Wilfried,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Holz, Karl-Heinz	Sozialamtsleiter
Vogel, Günter	Volkshochschulleiter
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Perse, Marcel	Museumsleiter
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Dr. Ahn, Hans-Achim	Geschäftsführer GWS, zu TOP 16 (öffentlicher Teil)
Taeter, Jürgen	Wirtschaftsprüfer GWS, zu TOP 16 (öffentlicher Teil)
Nietan, Dietmar	Aufsichtsratsmitglied GWS, zu TOP 16 (öffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich somit wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wilfried Wilms
 - 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3. Anfragen

Anfrage Nr. 2/2002 des Stadtverordneten Dr. Helmut Schumacher vom 31.01.2002 betr.
Kreisverkehr an der K 6 zwischen Koslar und Barmen
 - 4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich der Anlagen
 - 5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf Jülich GmbH;
hier: Umstellung auf EURO

6. Neu- bzw. Umbesetzung von Ausschüssen
(Antrag Nr. 3/2002 der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2002 und Antrag Nr. 4/2002 der CDU-Stadtratsfraktion vom 13.02.2002)
 7. Wahl eines persönlichen Verhinderungsvertreters für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH
(Antrag Nr. 47/2001 der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.12.2001)
 8. Berufung von Geistlichen der evangelischen und der katholischen Kirche als Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 9. Besetzung des Umweltbeirates
hier: Nachwahl von zwei Vertreterinnen
 10. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
 - a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
 11. Neustrukturierungen im Bereich Kultur, Freizeit und Stadtentwicklung (Antrag Nr. 1/2002 der CDU-Fraktion sowie der F.D.P.-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 17.01.2002)
sowie
Neuorganisation des Kultur- und Freizeitbereichs (Antrag Nr. 43/2001 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 10.11.2001)
 12. Antrag Nr. 2/2002 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2002 betr. Einführung einer getrennten Abwassergebühr
 13. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.10.2001 bis 31.12.2001
 14. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 14.1. Mittelbereitstellung für PCB-Sanierungsmaßnahmen im Gymnasium Zitadelle
 - 14.2. Spielplätze in Jülich-Koslar;
hier: Kosten und Finanzierung
 15. Einwohnerfragestunde
 16. Beitritt der Stadt Jülich zur Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS)
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Wilfried Wilms
(Vorlagen-Nr.: 54/2002)

Herr Stadtverordneter Rainer Heck hat mit Ablauf des 31.12.2001 sein Mandat im Rat der Stadt Jülich niedergelegt.

Aufgrund der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU - Stadtverband Jülich - rückt Herr Wilfried Wilms, Gutenbergstraße 3, Jülich, als Ersatzbewerber für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Rainer Heck als Mitglied des Stadtrates nach.

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Stadtverordneter Wilms erhebt sich von seinem Platz und bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Stadtverordneter der Stadt Jülich nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe.“

Diese Verpflichtung wird durch Handschlag bestätigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Mitteilungen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

Die Übersicht über die noch nicht durchgeführten Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

3. Anfragen

Anfrage Nr. 2/2002 des Stadtverordneten Dr. Helmut Schumacher vom 31.01.2002 betr. Kreisverkehr an der K 6 zwischen Koslar und Barmen
(Vorlagen-Nr.: 74/2002)

Anfragetext:

Der geplante Kreisverkehr zwischen Koslar und Barmen soll nicht nur das geplante Baugebiet Schützenkaul II anschließen, sondern auch zur Verkehrsberuhigung beitragen und es Fahrradfahrern aus der Theodor-Heuss-Straße erleichtern, den Radweg an der K 6 zu erreichen.

Der Kreis Düren hat die Mittel für den Bau des Kreisverkehrs in Höhe von 140.000,- € aus dem Haushalt des Kreises für 2002 herausgenommen und die Maßnahme auf das Jahr 2004 verschoben.

Geschah dies im Einvernehmen mit der Stadt Jülich?

Antwort: Ja

Trifft es zu, dass die Kosten der Maßnahme nach der Breite der angrenzenden Straßen zwischen Kreis und Stadt aufgeteilt werden?

Antwort: Ja

Die K 6 (alt) – Theodor-Heuss-Straße – ist eine der vier Straßen, die in den Kreisverkehr münden werden. Ist es möglich, dass bis zum Beginn der Maßnahme im Jahre 2004 diese Straße zu einer Stadtstraße abgestuft wird?

Antwort: Dies geschah mit Wirkung vom 01.01.2002.

Falls die Fragen 1 – 3 mit Ja zu beantworten sind, folgt daraus dann, dass der Anteil der Stadt Jülich im Jahre 2004 ungefähr doppelt so hoch sein wird, wie er bei einer Durchführung in diesem Jahr sein würde?

Antwort: Nein, Grundlage der Kostenteilung war immer die Situation aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 28.08.2000.

In welcher Form wurden die Gremien des Rates in diese Entscheidung einbezogen oder über sie informiert?

Antwort: Mit Beschluss vom 07.06.2001 (Vorlagen-Nr. 237) hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Abstufung der K 6 (alt) und eines Teilstücks der Kreisstraße 15 in der Ortslage Koslar zugestimmt. Mit dieser Abstufung entlastet der Kreis sich aber nicht von Ausbaurkosten, die Kostenteilung erfolgt nach der Situation vor der Abstufung.

4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 19/2002)

Bürgermeister Stommel hält zunächst seine Haushaltsrede zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002. Der Text der Haushaltsrede ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen wird zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf Jülich GmbH;
hier: Umstellung auf EURO
(Vorlagen-Nr.: 30/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

1. Der durch die Geschäftsführung der Brückenkopfpark Jülich GmbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Umstellung auf EURO und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 52.000,00 € wird zugestimmt.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von 870,81 € werden im Haushalt 2002 bereitgestellt.
3. Der Beschluss des Rates vom 25.10.2001 über die Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Umstellung auf EURO wird aufgehoben.

6. Neu- bzw. Umbesetzung von Ausschüssen
(Antrag Nr. 3/2002 der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2002 und Antrag Nr. 4/2002 der CDU-Stadtratsfraktion vom 13.02.2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(Bürgermeister Stommel beteiligt sich bei diesem Beschluss nicht an der Abstimmung.)

Herr Franz Frömel wird zum stellvertretenden Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses als sachkundiger Bürger gewählt.

Herr Harald Bleser wird zum stellvertretenden Mitglied als sachkundiger Bürger für den auf seinen eigenen Wunsch ausgeschiedenen stellvertretenden sachkundigen Bürger Dieter Hartmann in den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt.

Frau Liliane Esser wird als sachkundige Bürgerin zum Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gewählt.

Herr Dirk Emunds wird zum stellvertretenden Mitglied der Verwaltungsreform-kommission der Stadt Jülich gewählt.

7. Wahl eines persönlichen Verhinderungsververtreters für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH
(Antrag Nr. 47/2001 der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.12.2001)
(Vorlagen-Nr.: 52/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(Bürgermeister Stommel beteiligt sich bei diesem Beschluss nicht an der Abstimmung.)

Als Nachfolger für den mit Ablauf des 31.12.2001 aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH ausgeschiedenen ehemaligen Stadtverordneten Rainer Heck wird Herr Heinz Spelthahn, Kreuzstraße 137, Jülich, zum persönlichen Stellvertreter gewählt.

8. Berufung von Geistlichen der evangelischen und der katholischen Kirche als Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
(Vorlagen-Nr.: 51/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

(Bürgermeister Stommel beteiligt sich bei diesem Beschluss nicht an der Abstimmung.)

Der Stadtrat beruft folgende Geistliche von der evangelischen und der katholischen Kirche als Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, soweit es sich um Schulangelegenheiten handelt:

	Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
Evangelische Kirche	Pfarrer Dr. Thomas Kreßner	Pfarrerin Karin Latour
Katholische Kirche	Pater Günter Gödde	-

9. Besetzung des Umweltbeirates
hier: Nachwahl von zwei Vertreterinnen
(Vorlagen-Nr.: 66/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Elisabeth Ohrem, Terre des hommes, und Frau Maria Esser, NABU, werden als Vertreterinnen für Frau Irmgard Schwarthoff, Terre des hommes, und Herrn Dr. Heribert Schwarthoff, NABU, im Umweltbeirat der Stadt Jülich seitens des Stadtrates bestätigt.

10. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“

a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -

(Vorlagen-Nr.: 659/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Die Bedenken der Kreisverwaltung Düren werden zurückgewiesen, da sie sachlich unbegründet sind.
- b) Der Bebauungsplan Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

11. Neustrukturierungen im Bereich Kultur, Freizeit und Stadtentwicklung (Antrag Nr. 1/2002 der CDU-Fraktion sowie der F.D.P.-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 17.01.2002)

sowie

Neuorganisation des Kultur- und Freizeitbereichs (Antrag Nr. 43/2001 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jülich vom 10.11.2001)

(Vorlagen-Nr.: 40/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

1. Der Stadtrat wünscht die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Endgültig entschieden über die Gründung wird, sobald die entsprechenden Unterlagen und Berichte seitens der Verwaltung vorliegen und die notwendigen Gespräche mit Fachleuten und Betroffenen geführt worden sind.

Kerngeschäft der Stadtentwicklungsgesellschaft ist

- die langfristige Entwicklung und die Planung der Stadt Jülich
- Erwerb, Verkauf und Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Zwecke der Stadt Jülich
- die Wirtschaftsförderung für die Stadt Jülich
- Sie erbringt Dienstleistungen für die Stadt Jülich und Dritte, soweit sie mit obigen Aufgaben zusammenhängen (Städtebau, Planung, Hochbau, Gebäudemanagement)

Der Bürgermeister legt möglichst bis zum 31. März 2002 einen Entwurf des Gesellschaftsvertrages nach dem Strukturmuster des Vertrages der Stadtwerke GmbH vor.

Der Bürgermeister führt die notwendigen Gespräche mit dem Personalrat und mit den Betroffenen, damit Konsens über die notwendige Umstrukturierung der Verwaltung erreicht wird.

2. Der Stadtrat beschließt die inhaltliche Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH möglichst zum 1. Juli 2002 mit insbesondere folgenden Aufgaben (Kerngeschäft):
 - Betrieb und Vermarktung des Natur-, Kultur- und Freizeitparks Napoleonischer

- Brückenkopf Jülich,
- Vermarktung der Jülicher Denkmäler,
 - Vermarktung der Freizeitangebote im Bereich der Kultur-, Sportveranstaltungen und des Tourismus der Stadt Jülich.
 - Sie ist für Marketing und Werbung der Stadt zuständig. Der Brückenkopf-Park stärkt die Identität der Jülicher Bürger mit ihrer Stadt (interne Wirkung) sowie die Bekanntheit der Stadt Jülich nach außen (externe Wirkung).
 - Sie wird Dienstleister für die Stadt Jülich und Dritte, soweit sie mit obigen Aufgaben zusammenhängen. Insbesondere wird sie Dienstleister für die Veranstaltungen der Stadt, deren Unterstützung und Koordination.

Möglichst bis zum 31. März legt der Bürgermeister den Gremien des Rates ein erstes Konzept zur Weiterentwicklung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH vor. Der Bürgermeister führt schnellstmöglich mit dem Geschäftsführer der Brückenkopf-Park GmbH Gespräche, damit dieser aktiv die Weiterentwicklung betreiben kann.

12. Antrag Nr. 2/2002 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2002 betr. Einführung einer getrennten Abwassergebühr
(Vorlagen-Nr.: 59/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

„Die Stadtverwaltung leistet die notwendige Vorarbeit – Erhebungen, Gebührenberechnungen - , damit Ende 2002 über die Einführung einer getrennten Abwassergebühr beschlossen werden kann.“

ist somit abgelehnt.

13. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.10.2001 bis 31.12.2001
(Vorlagen-Nr.: 55/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat nimmt folgende unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW wie folgt zur Kenntnis:

Gesamtausgaben:

(entspricht \approx 0,11% der Gesamtausgaben)	174.339,36 DM
davon Verwaltungshaushalt	128.968,49 DM
(entspricht \approx 0,10% der Verwaltungshaushaltsausgaben)	
davon Vermögenshaushalt	45.370,87 DM
(entspricht \approx 0,14% der Vermögenshaushaltsausgaben)	

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung / Grund	Betrag
1.0210.46000	<p>Prämierung Verbesserungsvorschläge 2.378,94 DM Der Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen gekürzt. Da mehr Verbesserungsvorschläge prämiert wurden, reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.0210.63000 – Externe Untersuchungen und Beratungen. Die Mittel waren hier verfügbar geworden, da externe Beratungen und Untersuchungen nicht im geplanten Rahmen stattfanden.</p>	
1.0220.65400	<p>Dienstreisen Durch vermehrte Dienstreisen der Beschäftigten, reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Haushaltsstelle 1.6020.41400 – Personalkosten. Hier waren die Mittel aufgrund der Nichtbesetzung einer Stelle verfügbar geworden.</p>	8.000,00 DM
1.0230.65500	<p>Kosten der Zivil- und Verwaltungsstreitverfahren Durch die Gerichte wurden der Stadt Jülich höhere Kosten auferlegt, als dies bei Aufstellung des Haushaltes kalkuliert wurde. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen innerhalb des Deckungskreises Versicherungen. Hier waren die Mittel aufgrund von Beitragsreduzierungen verfügbar geworden.</p>	12.000,00 DM
1.0230.65502	<p>Sachverständigenkosten „Nordbastion“ Vom Gericht wurde ein Auslagenvorschuss für Sachverständigengutachten in Höhe von 15.000 DM festgesetzt. Da hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt waren, musste die Mittelbereitstellung außerplanmäßig erfolgen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Erstattung durch die Eigenschadenversicherung in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 1.0230.15700</p>	15.000,00 DM
1.0230.65503	<p>Sachverständigenkosten „Südbastion“ 15.000,00 DM Vom Gericht wurde ein Auslagenvorschuss für Sachverständigengutachten in Höhe von 15.000 DM festgesetzt. Da hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt waren, musste die Mittelbereitstellung außerplanmäßig erfolgen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Erstattung durch die Eigenschadenversicherung</p>	

	in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 1.0230.15700	
1.0250.63001	Öffentlichkeitsarbeit Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Fachmesse „Frau und Gesundheit“ durchgeführt. Hierfür waren im Haushaltsansatz keine Mittel berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einnahmen in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 1.4700.15020 – Einnahmen Fachmesse „Kinderfreundliches Jülich“	1.200,00 DM
1.1100.63000	Allgemeine Ordnungsmaßnahmen Im Haushaltsjahr 2001 mussten vermehrt Kampfhunde ins Tierheim eingewiesen werden. Die bereitgestellten Haushaltsmittel reichten für diese Maßnahmen nicht aus, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wurde. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.9000.01000 – Anteil Einkommenssteuer. Hier konnten aufgrund höherer Zuteilung Mehreinnahmen erzielt werden.	4.000,00 DM
1.3000.57000	Entwicklung Kulturleitlinien Für die Moderation im Rahmen der Entwicklung der Kulturleitlinien wurden Honorare fällig. Da die vorhandenen Mittel nicht zur Begleichung der Honorarforderungen ausreichten, wurden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.3660.63001 – Stadtmarketing. Hier waren die Mittel aufgrund ausgefallener Projekte verfügbar geworden.	2.160,83 DM
1.3660.63000	Kosten Jugendschutzveranstaltung „Weiberfastnacht“ Die Veranstaltung wird durch eine Honorarkraft organisiert. Die Honorarkosten dieser Kraft waren im Haushaltsansatz nicht enthalten, so dass die Mittel zu Deckung dieser Kosten außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.3660.63001 – Stadtmarketing. Hier waren die Mittel aufgrund ausgefallener Projekte verfügbar geworden	4.500,00 DM
1.4640.50010	Anbindung Heizung Turnhalle	6.000,00 DM

Kindergarten „Bertastraße“

Im Rahmen der Anbindung mussten zusätzlich Deckenöffnungen beauftragt werden. Da diese Arbeiten nicht durch die Mittel des Haushaltsansatzes gedeckt waren, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgte durch Haushaltsstelle 1.0200.50011 – Erneuerung Heizung

Altes Rathaus. Hier waren die Mittel aufgrund günstigerer Schlussrechnungen verfügbar geworden.

1.4649.63000	Beförderungskosten Kindertagesstätte Barmen Zum 01.08.01 verteuerte sich die Beförderung zum Kindergarten nach Barmen. Diese Preissteigerung war im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt, somit mussten die Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.4642.63000 – Beförderungskosten Kindertagesstätte Broich. Hier waren die Mittel nach Abrechnung der Fahrten der integrativen Kinder verfügbar geworden.	1.100,00 DM
1.6700.58010	Stromkosten Straßenbeleuchtung Zur Begleichung der letzten Abschlagsrechnung reichten die vorhandenen Haushaltsmittel nicht aus. Die Mittel zur Rechnungsbegleichung wurden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.8170.21000 – Gewinnablieferung Stadtwerke.	18.249,14 DM
1.7613.54000	Bewirtschaftungskosten Bürgerhalle Broich Aufgrund gestiegener Heizölpreise reichten die vorhandenen Haushaltsmittel nicht zur Begleichung der Bezugsrechnung aus. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.7610.54000 – Sonstige Bewirtschaftungskosten. Hier waren die Mittel durch zurückhaltende Mittelbewirtschaftung verfügbar geworden.	2.948,22 DM
1.7616.54000	Bewirtschaftungskosten Bürgerhalle Stetternich Aufgrund gestiegener Preise reichten die noch vorhandenen Haushaltsmittel nicht zur Deckung der letzten Abschlagsrechnungen aus. Die Mittel zur Rechnungsbegleichung wurden	14.856,82 DM

überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch erzielte Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen

1.8810.1400.6 – Betriebskostenerstattung ehemalige Landwirtschaftsschule mit 2.890,52 DM,

1.880.14000 – Miete allgemeiner Hausbesitz mit 3.451,30 DM, 1.8810.14001 – Pacht von Grundstücken mit 2.000 DM, 1.7610.14000 – Miete Antennenanlage

Mehrzweckgebäude Kirchberg mit 415,00 DM sowie durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen

1.7610.52000 – Beschaffung und Unterhaltung von Inventar mit 1.500 DM, 1.7610.54000 – Sonstige Bewirtschaftungskosten mit 3000 DM und

1.7614.54000 – Bewirtschaftungskosten Bürgerhalle Güsten mit 1.600 DM.

1.8800.50000 Bauliche Unterhaltung Hausbesitz 4.199,20 DM

Die Eingangstüre der Hausmeisterwohnung des Städtischen Jugendheims musste erneuert werden.

Hierfür waren im Ansatz keine Mittel vorgesehen.

Zur Auftragsvergabe, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch erzielte Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle

1.7610.16702 – Erstattung Betriebskosten Kulturbahnhof.

1.8800.50071 Stadtanteil Instandhaltung und Sanierung Gebäude 17.375,34 DM

Ecke Düsseldorfer Straße / Kapuzinerstraße

Aufgrund des Vertrages zwischen den Eigentümern des Grundstückes, zu denen auch die Stadt Jülich gehört, sind die Kosten für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gemeinschaftlich zu tragen.

Für Sanierungsarbeiten sind für die Stadt Jülich Kosten in Höhe von 17.375,34 DM anteilig in Rechnung gestellt worden. Da Mittel hierfür im Haushalt nicht veranschlagt waren, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Maßnahme wurde bereits vor einigen Jahren durchgeführt. Die juristische Klärung konnte aber erst jetzt abgeschlossen werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle

1.6010.15750 – Erstattung zuviel gezahlter Fahrtkosten mit 4.848,92 DM sowie durch Mitteleinsparungen bei den

Haushaltsstellen 1.2150.50070 – Reparatur Schulhof Hauptschule mit 5000 DM, 1.2150.51000 – Reinigung

Außenspielfelder Hauptschule mit 2.626,91 DM, 1.4640.50010 – Anbindung Heizung Turnhalle mit 3.000 DM sowie 1.4370.50000 – Bauliche Unterhaltung Übergangsheime Asylbewerber mit 1.899,51 DM.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung / Grund	Betrag
2.0600.93500	<p>EDV-Geräte, Hard- und Software</p> <p>Zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes sowie für die Beschaffung einer Software zur Bewirtschaftung der Geldannahmestellen mit Handvorschüssen reichten die vorhandenen Haushaltsmittel nicht aus. Damit eine Auftragsvergabe erfolgen konnte mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 2.5710.34700 – Erstattung nicht verbrauchter Haushaltsmittel des Vorjahres für das Freibad durch die Stadtwerke. Die Mittel waren hier aufgrund der Abrechnung des Vorjahres verfügbar.</p>	10.000,00 DM
2.2300.94008	<p>Einbau Prallschutz Gymnasium Zitadelle</p> <p>Nach Ausschreibung der Arbeiten, lag das günstigste Angebot bei 18.217,80 DM. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 15.000 DM reichten folglich für eine Auftragsvergabe nicht aus. Zur Auftragsvergabe wurden die benötigten Mittel zusätzlich bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Haushaltsstelle 2.2300.94000 – Heizungserneuerung Gymnasium Zitadelle. Die Mittel waren hier verfügbar, da die Maßnahme nach Aussage des Fachamtes mit den verbleibenden Haushaltsmitteln zum Abschluss gebracht werden kann.</p>	3.217,80 DM
2.2700.94001	<p>Erweiterung Schulgebäude</p> <p>Die Einrichtung einer Verbundschule zum Schuljahr 2002/2003 ist fester politischer Wille in Jülich und den Nachbargemeinden. Da über die Einrichtung einer Verbundschule mit den Nachbargemeinden und dem Kreis über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden muss, sind Planungen und Kostenermittlungen für die Erweiterung der Schule zwingend erforderlich. Da hierfür im Haushalt keine Mittel veranschlagt waren, mussten diese Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.2300.94006 – Erweiterung Gymnasium. Die Mittel waren hier verfügbar da eine Entscheidung über die Erweiterung des Gymnasiums</p>	13.500,00 DM

noch nicht getroffen wurde und hier lediglich Vorplanungen erfolgten.

2.7000.95019 Anschluss Kleineinleiter 18.653,07 DM

Im Rahmen der Anschlussarbeiten mussten mehrere Nebenarbeiten beauftragt werden. Nach Vorlage Der Schlussrechnung reichten die verbliebenen Haushaltsmittel nicht zur Begleichung der Rechnung aus. Zur Begleichung der Schlussrechnung mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Haushaltsstelle 2.7000.96038 – Sandfang Sandgracht. Die Mittel waren hier verfügbar, da aufgrund einer fehlenden wasserrechtlichen Genehmigung die Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten.

14. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

14.1. Mittelbereitstellung für PCB-Sanierungsmaßnahmen im Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 26/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vorgriff auf den Haushalt 2002 sind bei der HHSt. 2.2300.94002 Mittel in Höhe von 50.000,-- € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,-- € für Maßnahmen zur PCB-Sanierung im Gymnasium Zitadelle bereitzustellen.

14.2. Spielplätze in Jülich-Koslar;
hier: Kosten und Finanzierung
(Vorlagen-Nr.: 38/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat stimmt der Fortführung der Maßnahmen „Spielplatzbau“ Gemeindedriesch und Schützenkaul im Rahmen von zunächst 50.000,00 € zu. Die Mittel in Höhe von 50.000,00 € werden insoweit im Vorgriff auf den Haushalt 2002 bereitgestellt.

15. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen für die heutige Sitzung nicht vorliegen.

16. Beitritt der Stadt Jülich zur Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS)
(Vorlagen-Nr.: 23/2002)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Nietan Rederecht zu erteilen.

Herr Nietan führt aus, dass im Haupt- und Finanzausschuss seitens des Landrates der Eindruck erweckt wurde, dass die Prognosen auf bereits jetzt abgeschlossenen Verträgen beruhen.

Anhand von verschiedenen Beispielen stellt er dar, dass dem nicht so sei. Weiterhin sei der Eindruck entstanden, dass es sich bei der Gesellschaft um einen „Selbstläufer“ handelt. Dem sei ebenfalls nicht so und funktioniere nur, wenn sich die beteiligten Städte und Gemeinden engagieren und Aufträge erteilen. Herr Nietan bekräftigt, dass er für den Beitritt der Stadt Jülich zur GWS sei. Da hier jedoch nach seinem Empfinden im Haupt- und Finanzausschuss ein falscher Eindruck entstanden sei, habe er dies zum Anlass genommen, seine Position darzustellen. Dies halte er nur für fair und für seine Aufgabe als Aufsichtsratsmitglied.

Die Angelegenheit wird daraufhin ausgiebig diskutiert.

Herr Taeter erläutert im Verlauf der weiteren Diskussion auf Frage aus dem Stadtrat, wie er in die GWS eingebunden sei und welches Material er für seine Prüfung zugrundegelegt hat. Auf Grund seiner Kenntnisse sei er dazu gekommen, dass es sich bei den Prognosen um „vorsichtige Prognosen“ handelt. Wenn man einer Gesellschaft beitritt, gebe es hierfür zwei Beweggründe. Zum einen die strategische Beteiligung und zum anderen der Profit, damit mit der Beteiligung ein Gewinn erzielt wird. Er sehe die Beteiligung hier mehr als strategische Beteiligung. Dabei bleibe das Risiko abzuwägen. Dies bestünde in der Nachschusspflicht von 9.000,00 € jährlich. Es bestehe auch die Möglichkeit jederzeit die Mitgliedschaft in der Gesellschaft zu kündigen. Auf Nachfrage erläutert er nochmals, dass er das ihm vorgelegene Zahlenmaterial für eine seriöse Grundlage halte, an der er keine Unregelmäßigkeiten habe feststellen können.

Stadtverordneter Kieven beantragt gemäß der Geschäftsordnung Schluss der Debatte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag.

Stadtverordneter Köhne beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird daraufhin von 19.40 bis 19.55 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Stadtverordneter Köhne für die SPD-Stadtratsfraktion, dass die gestellten Prognosen nochmals einer detaillierten und unabhängigen Prüfung unterzogen werden.

Bürgermeister Stommel lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird mit 16 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags wird getrennt abgestimmt:

1. Die Stadt Jülich tritt der Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (GWS) bei und erwirbt vom Kreis Düren einen Geschäftsanteil in Höhe von 92.400,00 (= 6 %).

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen

2. Als Vertreter der Stadt Jülich im Aufsichtsrat der GWS werden benannt:

Herr Bürgermeister Heinrich Stommel

Herr Stadtverordneter Wolfgang Gunia

Herr Stadtverordneter Franz-Josef Köhne

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen

(Bürgermeister Stommel beteiligt sich bei diesem Beschluss nicht an der Abstimmung.)

3. Zum Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung der GWS wird Herr Bürgermeister Heinrich Stommel bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen

(Bürgermeister Stommel beteiligt sich bei diesem Beschluss nicht an der Abstimmung.)

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Haushaltsrede von Bürgermeister Stommel zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002-03-15 (TOP 4 öffentlicher Teil)

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2002 im Rat der Stadt Jülich am 14. Februar 2002

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Städte mit dem Rücken zur Wand - was nun?“ so titelte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Dr. Stephan Articus in der Februarausgabe einer Zeitschrift zur Finanznot der Kommunen. Schlagzeilen der letzten Wochen wie „Kommunen steht das Wasser bis zum Hals“ oder „Alarmstimmung in den Rathäusern“ beschreiben treffend die Lage der Kommunalfinzen. Fachbeiträge in den verschiedensten Publikationen untermauern fundiert diese Aussagen.

Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NW haben ihr Schreiben an den Innenminister des Landes NW, Herrn Dr. Fritz Behrens, vom 24. Januar 2002 wie folgt begonnen:

„Sehr geehrter Herr Innenminister,

die Finanzen der Städte und Gemeinden in Nordrhein - Westfalen befinden sich in einer kritischen Phase. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt. Nur stichwortartig erwähnt seien:

- Konjunkturunbruch und dadurch steigende Sozialhilfeaufwendungen
- Rückläufige, zum Teil wegbrechende Steuereinnahmen
- Anziehende Umlagensätze bei den Landschaftsverbänden und Kreisen
- Fehlsteuerung durch höhere Gewerbesteuerumlagen, die der prognostizierten Einnahmeentwicklung zuwiderlaufen.

Die nordrhein - westfälischen Industrie- und Handelskammern beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge, weil wir landesweit eine zum Teil drastische Steuererhöhungswelle vor allem bei der Gewerbesteuer kommen sehen.“

Diese öffentliche Diskussion und das intensive Drängen der kommunalen Spitzenverbände haben dazu geführt, dass auf Bundes- und Landesebene die verantwortlichen Entscheidungsträger endlich die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform erkannt haben. Für das Frühjahr ist die Einsetzung einer Kommission mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag geplant. Ob

eine Finanzreform die Lösung für die kommunalen Haushaltsprobleme bringen wird ist fraglich. Für die vor uns liegenden Beratungen des Haushaltes für das Jahr 2002 helfen uns diese Diskussionen sowieso keinen Millimeter weiter.

In meiner Haushaltsrede zum letztjährigen Haushalt habe ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, Ihnen damals einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Verglichen mit den von uns nicht beeinflussbaren Vorgaben dieses Jahres war im Nachhinein betrachtet der Ausgleich 2001 ein „Kinderspiel“.

Gegenüber dem Entwurf 2001 konnten in den Haushaltsberatungen die damals zunächst vorgesehenen Steuererhöhungen von 10 % Punkten bei der Grundsteuer B und 15 % Punkten bei der Gewerbesteuer zurückgenommen werden. Die Abschlussverbesserungen aus der Jahresrechnung 2000, die Senkung der Kreisumlage und weitere nicht kalkulierbare Verbesserungen machten den Ausgleich auch ohne Steuererhöhungen möglich.

Dieses für unsere Steuerzahler positive Ergebnis, soviel sei vorweg unmissverständlich gesagt, ist in diesem Jahr -leider- nicht möglich. Ursprünglich sollte der Haushaltsentwurf für 2002 Ende Oktober in den Rat eingebracht werden. Wegen der unklaren Rahmendaten angesichts der schon damals erkennbaren Finanzprobleme des Landes, die ja über das Gemeindefinanzierungsgesetz und die Schlüsselzuweisungen unmittelbare Konsequenzen für den städtischen Haushalt mit sich bringen sowie der Folgen aus den Umlageerhöhungen des Landschaftsverbandes und des Kreises haben wir damals eine neue Terminierung abgesprochen. Im Rahmen der Jahresplanung der Sitzungstermine haben wir dann die konkreten Beratungstermine für den Haushalt 2002 gemeinsam festgelegt.

Alle verfügbaren Daten, die unseren Haushalt auf der Einnahmeseite wesentlich bestimmen, sind inzwischen bekannt. Der Bescheid über die Schlüsselzuweisungen ist eingegangen und damit auch die Daten über die Umlagegrundlagen, nach denen sich die Kreisumlage berechnet. Der Kreis hat aber erst nach der Drucklegung unseres Haushaltsentwurfes seinen Haushalt verabschiedet und die Hebesätze zu den Kreisumlagen beschlossen. Die endgültigen Zahlen konnten von daher noch nicht im Entwurf enthalten sein, verbessern allerdings nicht das Ergebnis. Die leichte Senkung der Kreisumlage in den letzten Beratungen des Kreises wird durch eine nochmalige Korrektur der Schlüsselzuweisungen nach unten aufgezehrt. Auf diese Punkte werde ich später näher eingehen.

Im Ergebnis führt kein Weg daran vorbei, die Steuersätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 20 % Punkte zu erhöhen. Nur durch diese Mehreinnahmen von 220.000 Euro bei der Grundsteuer und 750.000 Euro bei der Gewerbesteuer kann ich Ihnen einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen. Wir haben die Gewerbesteuer zuletzt 1992 erhöht - also vor 10 Jahren.

Steuererhöhungen sind immer eine unbeliebte Maßnahme und der Zeitpunkt ist bekanntermassen immer ungünstig. Ich habe mich dennoch zu diesem Schritt durchringen müssen. Ein Hauptgrund war u. a., dass der Innenminister bei der Vorlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 angekündigt hat, ab 2003 die fiktiven Hebesätze anzuheben, um sie der Wirklichkeit anzupassen. Würden wir bei den alten Hebesätzen bleiben, liefen wir Gefahr, dass wir bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2003 Einnahmen fiktiv angerechnet bekommen, die wir tatsächlich garnicht erzielt haben. Dies können wir uns angesichts der tatsächlichen Finanzprobleme schlichtweg nicht erlauben. Das finanzielle Loch würde sich im Folgejahr automatisch noch vergrößern.

Im Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten findet sich zudem folgende Aussage:

Die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Der Entwurf sieht im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe ein Volumen von 71.206.000 Euro und im Vermögenshaushalt von 15.343.000 Euro vor. Der Vermögenshaushalt kann nur durch eine Kreditaufnahme von 6.080.600 Euro ausgeglichen werden. Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre sind mit 6.362.800 Euro eingeplant.

Nach diesen einführenden Worten, der Hiobsbotschaft der Steuererhöhungen und den Eckpunkten der Haushaltssatzung lassen Sie mich nun zu inhaltlichen Erläuterungen kommen.

Um mit den Worten meines Kämmerers zu sprechen, lassen wir mit diesem Haushaltsentwurf die letzten Hüllen fallen oder volkstümlicher formuliert „die Hosen runter“. Der in der Vergangenheit -billigend- in Kauf genommene Verdacht, ein Kämmerer hat immer noch einige Sicherheiten in seinen Haushalt eingebaut, kann ausgeschlossen werden. Im Gegenteil - mit diesem Haushalt gehen wir volles Risiko, was die

Einnahmeerwartungen angeht.

Die größten Risiken enthalten die Einnahmeerwartungen bei der Gewerbesteuer und beim Anteil an der Einkommenssteuer. Entgegen den Horrormeldungen bei anderen Städten bundesweit, die mit erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer aufgrund der Steuerreform belastet wurden, wirkte dieser Effekt sich in 2001 bei uns noch nicht gravierend aus. Ob uns dies mit Verspätung im Jahr 2002 trifft, bleibt abzuwarten. Die in der Öffentlichkeit genannten großen Konzerne, die aufgrund der Steuergesetzgebung und der Geschäftsergebnisse keine Gewerbesteuer mehr zahlten oder größere Erstattungen von den Kommunen erhielten, zählen in Jülich nicht zu den großen Steuerzahlern bzw. haben bereits 2000 und 2001 ihre Vorauszahlungen gegen Null gebracht. Trotz der z.Zt. schlechten Wirtschaftsentwicklung haben wir bei der Kalkulation des Gewerbesteueraufkommens 2002 auf dem Ergebnis von 2001 aufgebaut. Nicht einkalkuliert haben wir die utopische Erwartung der vom Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten mit einer Einnahmesteigerung um 12,5 %, die mit der Entlastung der Unternehmen durch die Steuerreform begründet wurde. Diese Orientierungsdaten wurden auch inzwischen drastisch zurückgenommen, da die Wirklichkeit genau in die andere Richtung zeigt.

Der eigentliche Skandal aus Sicht der Städte und Gemeinden ist die enorme Anhebung der Umlagesätze bei der Gewerbesteuerumlage und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Sie wurden begründet mit den zu erwartenden hohen Steigerungsraten bei den Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen und sollten als Gegenfinanzierung für die Einnahmeausfälle durch die Steuerreform bei Bund und Ländern dienen. Lagen diese Umlagesätze in 2000 noch bei insgesamt 83 Punkten, stiegen sie bereits in 2001 auf 91 Punkte und wurden in 2002 auf 101 Punkte erhöht. Dies bedeutet konkret eine zusätzliche Belastung für unsere Stadt in Höhe von rund 700.000 Euro. Die angenommenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sind tatsächlich aber eben nicht eingetreten. So werden wir von Bund und Land abkassiert ohne dass der unterstellte Sachverhalt, der die Begründung und Grundlage der Erhöhung darstellt, überhaupt Realität geworden ist.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer birgt Risiken. Da nicht nur die Einkommenssteuer sondern auch die Körperschaftssteuer in diesen Pool einfließen, bleibt hier bei einem Einnahmeansatz von 10,72 Mio. Euro ein großes Risiko für unseren Haushalt. Gerade nach

Drucklegung dieses Haushaltes konnte man Pressemeldungen entnehmen, dass der Finanzminister in NW angeblich von Erstattungen in Milliardenhöhe an einige große Konzerne überrascht wurde.

In den letzten Jahren haben wir bei der Kalkulation des Einnahmeansatzes bei der Einkommenssteuer eher vorsichtig kalkuliert und nicht die Daten der optimistischen Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Damit sind wir bisher gut gefahren. Erstmals verlassen wir uns in 2002 auf die Vorgaben der Experten, hat doch das Land seinen Haushalt bereits verabschiedet und geht von diesen Einnahmeerwartungen aus. Als Verteilungsmasse wird von einem Betrag von 5,535 Milliarden Euro ausgegangen. Zum Vergleich lag diese Größe im Jahr 2001 bei 5,333 Milliarden Euro. Eine erste haushaltsrelevante Größe ist jährlich der Abrechnungsbetrag des IV. Quartals aus dem Vorjahr, der Ende Januar eingeht und in die Ansatzbildung des folgenden Jahres fließt. Betrag dieser Abrechnungsbetrag in Jülich im Jahr 2001 noch 640.000 Euro, so sank er 2002 auf 490.000 Euro. An sich noch kein Grund zur Sorge, wenn sich dann die übrigen Annahmen im Laufe des Jahres bewahrheiten.

Die Gewerbesteuer mit 15,3 Mio. Euro und die Einkommenssteuer mit 10,72 Mio. Euro stellen die markantesten Einnahmepositionen dar. Davon leben wir. Durch die nach wie vor in Jülich relativ günstige eigene Steuerkraft hat in den letzten Jahren die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung unseres Haushaltes an Bedeutung verloren.

Kritisch ist allerdings anzumerken, dass das Land in seinem Gemeindefinanzierungsgesetz die Finanzausstattung seiner Kommunen, dazu zählen auch die Kreise und Landschaftsverbände, immer weiter aushöhlt. Die zur Verfügung gestellten Mittel halten bei weitem nicht Schritt mit den Lasten, die der kommunalen Familie durch immer neue gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen von Bund und Land auferlegt werden. Standards werden nach wie vor erhöht. Die Städte und Gemeinden haben sich gesetzeskonform zu verhalten und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen zu tragen, ohne sich dagegen wehren zu können. Fast deckungsgleiche Argumente führt der Landschaftsverband an, um seine Umlagen zu erhöhen. Die Kreise stöhnen unter immer neuen gesetzlichen Aufgaben und müssen diese finanziellen Belastungen über ihre Umlagen an die Städte und Gemeinden weitergeben. Sicherlich ist auch bei den Landschaftsverbänden und den Kreisen noch Sparpotenzial vorhanden und wir müssen darauf drängen,

die Spielräume zur Senkung der Umlagen auszureizen. Aber grundsätzlich sehe ich darin keine Möglichkeit die Finanzen der Kommunen grundlegend zu sanieren.

Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Erhöhungen der allgemeinen Kreisumlage um 1,1 % Punkte und der Jugendamtsumlage um 1,86 % Punkte, insgesamt also um 2,96 % Punkte führen zu einer Zahlung an den Kreis von 10,8 Mio. Euro bzw. 4,381 Mio. Euro im Jugendamtsbereich. Bei Umlagegrundlagen der Stadt Jülich von etwas mehr als 30 Mio. Euro belastet uns die Erhöhung um 2,96 Punkte mit rd. 888.000 Euro. Die Kreisumlage ist im Verwaltungshaushalt mit insgesamt 15,182 Mio. Euro bei weitem die größte Ausgabe position. Die inzwischen vom Kreistag beschlossene leichte Senkung der allgemeinen Kreisumlage um 0,4 Punkte entlastet uns nicht wirklich, sondern kompensiert gerade mal die erneute Zurücknahme der Schlüsselzuweisungen.

Und hier möchte ich den Faden des Gemeindefinanzierungsgesetzes wieder aufnehmen. Wurde noch im Herbst letzten Jahres verkündet, die Kommunen erhalten 3,4 % mehr Schlüsselzuweisungen vom Land und diese Aussage als „Lichtblick für die arg gebeutelten Kommunen“ bezeichnet, stellte sich sehr schnell heraus, dass die erste Proberechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 auf tönernen Füßen stand. Nach dieser ersten Proberechnung sollte die Stadt Jülich rund 2,5 Mio Euro Schlüsselzuweisungen erhalten. Bereits wenige Wochen später klang das schon ganz anders. Aus den 3,4% waren nur noch 0,2 % geworden, der Einnahmeansatz musste danach auf 2,42 Mio Euro nach unten korrigiert werden. Die inzwischen eingegangenen endgültigen Bescheide lassen die eingeplanten Einnahmen nochmals um 140.000 Euro auf dann 2,28 Mio Euro nach unten gehen.

Die eigentliche Dramatik der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen zeigt ein Vergleich der Grundbeträge für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 Abs. 7 GFG auf. Mit diesem Grundbetrag wird die zur Verfügung gestellte Verbundmasse der Schlüsselzuweisungen auf alle Gemeinden verteilt.

1999 standen noch 629,7848 Euro, 2000 noch 665,7007 Euro, 2001 noch 673,2741 Euro zur Verfügung und wiesen noch akzeptable Steigerungsraten auf. Der Grundbetrag für 2002 wurde auf 673,424101717 Euro endgültig festgesetzt. Der oben zitierte „Lichtblick für die arg gebeutelten Kommunen“ hat sich also sehr schnell verfinstert. Die Dramatik wird sich erst in 2003 in voller Auswirkung darstellen,

wenn die gravierenden Einbrüche der Steuereinnahmen bei den o.a. angesprochenen großen Städten voll in die Steuerkraft eingerechnet werden. Es ist zu befürchten, dass für das kommende Jahr eine reale Senkung der Schlüsselzuweisungen erfolgt, wenn nicht schon im Laufe diesen Jahres eine erhebliche Steigerung des Wirtschaftswachstums einsetzt oder das Land zugunsten der Kommunen einen erheblichen Teil seiner Einnahmen abtritt.

Ich möchte noch kurz die Diskussion über die Gebührenkalkulation der Stadt Jülich und hier insbesondere die Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ansprechen. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass wir uns bei der Gebührenkalkulation voll im gesetzlichen Rahmen bewegen. Ebenso deutlich sage ich aber auch, dass natürlich der Rat die Möglichkeit hätte, die kalkulatorischen Ansätze zu senken und damit eine Entlastung der Gebührenzahler erreichen könnte. Ich glaube aber in den vorhergegangenen Ausführungen deutlich gemacht zu haben, dass tatsächlich der finanzielle Handlungsspielraum dafür nicht besteht. Jeder Euro, der den Gebührenzahler entlastet, müsste über Steuererhöhungen wieder hereingeholt werden. Sobald der Haushalt unserer Stadt defizitär wird, und das ist für die Zukunft zu befürchten, schreibt der Innenminister in seinem Handlungskonzept für Haushaltssicherungskonzepte vor, dass sich die Kalkulationsgrundlagen an den rechtlich zulässigen Möglichkeiten für die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ausrichten müssen. In der Stellungnahme zu unserem Haushalt 2001 hat uns der Kreis als Kommunalaufsicht dies ebenfalls vorgegeben. Der kritisierte Wiederbeschaffungszeitwert und der von uns kalkulierte kalkulatorische Zinssatz von 7 % sind also mehrfach begründbar. Deshalb bleibe ich bei meiner Linie, konsequent darauf hinzuwirken, ein Haushaltssicherungskonzept mit seiner ganzen Tragweite zu vermeiden. Tatsächlich unterwirft sich dieser Haushaltsentwurf in einigen Punkten aber bereits den darin formulierten Kriterien.

Der Erhöhung der Steuersätze führen zu entsprechenden Einnahmen. Auf der Ausgabeseite des Haushaltes sowie im Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre sind Sparmaßnahmen unabweisbar. Die Entwicklung der Personalkosten zeigt erste Einsparerfolge auf. Unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen und sonstigen gesetzlichen Ansprüchen, die eingerechnet werden müssen, sinken die Personalkosten. Eine Stellenmehrung ist nicht finanzierbar. Der bestehende Einstellungsstopp soll beibehalten werden, um weitere Stellen einzusparen und Personalkosten zu senken. Nur bei unabweisbaren Aufgaben, die aus

dem Hause personell nicht besetzt werden können, sind externe Besetzungen denkbar. Schon heute stoßen wir bereits an Grenzen, die Leistungseinschnitte in der Verwaltung unausweichlich machen. Wir müssen über Prioritäten und Leistungsstandards nachdenken.

Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen sind im vorgelegten Haushaltsentwurf bei den Zuschüssen mit 20 % noch zurückhaltend gestaltet. Aber bevor wir im ehrenamtlich freiwilligen Bereich über Jahrzehnte gewachsene Strukturen gefährden oder gar zerschlagen sowie städtische Einrichtungen schließen sollten alle möglichen Einsparungen auch bei den Personalkosten realisiert werden. Ich werbe bei dieser Gelegenheit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern für Verständnis, dass deshalb zum Beispiel bei weniger Personal auch längere Bearbeitungszeiten akzeptiert werden.

An dieser Stelle kann ich nahtlos an einige Ausführungen meiner letztjährigen Haushaltsrede anknüpfen, die ich hier nicht alle zitieren möchte. Nur diese Aussage des letzten Jahres wiederhole ich noch einmal: „Setzen wir hier gegebenenfalls die falschen Schwerpunkte, dann werden wir an anderer Stelle die Folgekosten tragen müssen.“ Es wird unsere Aufgabe bleiben im Rahmen unserer Zuständigkeiten all das zu organisieren und zu tun, was unser örtliches Gemeinwesen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben braucht. In Zeiten starker struktureller Veränderungen in den Familien - fast jede zweite Ehe wird schon geschieden und die Zahl der Singlehaushalte wächst ständig - kommen zusehends mehr Aufgaben auf die örtliche Gemeinschaft zu.

Familien leisten unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr das, was sie früher geleistet haben. Verhaltensauffällige Kinder nehmen zahlenmäßig zu und Kindergärten sowie Schulen sehen sich mit neuen Problemen konfrontiert. Mit deren Bewältigung ist das Personal nicht selten überfordert. Gerade deshalb kommt den Vereinen und Initiativen, die sich in verschiedenster Form der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen widmen große Bedeutung für unser örtliches Gemeinwesen zu.

Mit hauptamtlichen Kräften sind all die ehrenamtlich erbrachten Leistungen gar nicht finanzierbar. Also müssen wir mit aller Kraft versuchen, die Ehrenamtler in ihrem Tun zu stützen und finanziell zu unterstützen. Auf diesem Hintergrund ist das vom Rat der Stadt formulierte Ziel der „kinder- und familienfreundlichen Stadt Jülich“ die

logische Konsequenz aus dem Gesagten. Familien, Kinder und Jugendliche sind in Jülich schon lange vor der PISA-Studie in das Zentrum unseres Handelns gestellt worden. Nur ein einigermaßen intaktes örtliches Gemeinwesen vermag in unserer Stadt den sozialen Frieden und das friedliche Miteinander zu sichern.

Deswegen haben wir seit Jahren - und das wie ich finde erfolgreich - am Aufbau eines Netzwerkes mit dem Ziel der Verknüpfung und Vernetzung aller im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich aktiven Vereine und Initiativen gearbeitet.

Sollte sich die finanzielle Situation weiter verschlechtern, dann werden wir schwerwiegende Einschnitte wohl nicht mehr vermeiden können. Ich fordere alle auf, nicht nur während der Haushaltsberatungen, sondern permanent mögliche Einsparmöglichkeiten umzusetzen und Leistungsstandards nicht mehr zu erhöhen. Nur gemeinsam können wir die schwierige Aufgabe meistern, auch in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt für ein hoffentlich intaktes Gemeinwesen mit tragfähigen Strukturen in unserer Stadt zu behalten. Sind wir erst einmal im Haushaltssicherungskonzept werden wir dies nicht mehr leisten können.

Neue Akzente waren in dem diesjährigen Verwaltungshaushalt aus Mangel an Spielräumen nicht zu setzen, sieht man einmal von der Veranschlagung der Unterhaltung der Zitadelle und des Museums ab, die als neue Maßnahme im Haushalt dargestellt ist. Durch die Finanzierung durch das Land ist dies jedoch haushaltsneutral.

Wir haben Wert darauf gelegt, die vom Hochbauamt gemeldeten Mittel für die bauliche Unterhaltung in Höhe von 550.000 Euro ungekürzt zu übernehmen, um den Unterhaltungsstau nicht ungebremst anwachsen zu lassen.

Bei den freiwilligen Leistungen sind wir nun an einem Punkt angekommen, wo Kürzungen, die für die Haushaltskonsolidierung mittelfristig eine relevante Größenordnung haben, nur noch mit der Schließung von Einrichtungen zu erreichen sind. Da aber hinter diesen Einrichtungen hauptsächlich Personalkosten stehen, könnten nur einhergehend mit betriebsbedingten Kündigungen kurzfristig wirkliche Einsparungen erzielt werden. Dieses Mittel wurde bewusst nicht vorgeschlagen. Personalabbau kann nach meiner Überzeugung sozial verträglich nur über entsprechende Fluktuation im Personalbereich

erfolgen. Ist erst einmal eine Einrichtung geschlossen, wird wohl für die nahe Zukunft eine Aktivierung nicht mehr möglich sein.

Ich schlage Ihnen vor, die Entwicklung dieses Jahres abzuwarten, um dann - falls unvermeidbar - gravierend in die Substanz unseres Leistungsangebotes einzugreifen. Als ein mögliches Beispiel nenne ich hier die Schließung unseres Freibades. Solange der Betrieb ohne nennenswerte Investitionen möglich ist, kann eine Schließung unterbleiben. Eine größere Unterhaltungsinvestition ist aber kaum noch finanzierbar.

Die Summe der freiwilligen Leistungen, und damit sind nur die Unterdeckungen oder Zuschussbedarfe gemeint, sinkt von 3,890 auf 3,536 Mio. Euro und macht nur noch rund 4,97 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. Ich glaube, dass dieser Prozentsatz viel über die Handlungsspielräume, die wir noch im Verwaltungshaushalt haben, aussagt. Rund 95 % unserer Ausgaben sind von uns kaum zu beeinflussen.

In der Hauptsache ist diese Senkung auf die positive Entwicklung im Brückenkopf-Park zurückzuführen. Die Brückenkopf-Park Jülich GmbH setzt die Zielvorgaben des Rates vorbildlich um. Das ehrgeizige Ziel, den Zuschussbedarf auf die angestrebten 750.000 Euro zu senken, kann vielleicht eher erreicht werden, als gedacht. Hier gilt mein besonderer Dank insbesondere dem Geschäftsführer Dr. Nieveler mit seinen vielen Helferinnen und Helfern. Der Park hat durch seine positive Darstellung und Entwicklung viel zum positiven Image von Jülich über die Region hinaus beigetragen und ist ein nicht zu unterschätzender Werbeträger und positiver Standortfaktor für die Stadt Jülich geworden. Davon profitiert auch der Wirtschaftsstandort Jülich. Dennoch muß der städtische Zuschuß mit Blick auf die Gesamtsituation gekürzt und im Wirtschaftsplan gut 25.000 Euro eingespart werden.

Gemäß früheren Untersuchungen im Zusammenhang mit der Frage, ob der Park offen oder geschlossen betrieben werden soll, sind ca. 700.000 Euro seitens der Stadt auch bei einem offenen Brückenkopf - Park aufzubringen, um die erstellten Anlagen im Sinne des Zuschußgebers zu unterhalten und zu pflegen. Von daher ist auch der Zuschuß von 750.000 Euro zu beurteilen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen zum Verwaltungshaushalt darf ich Ihnen mitteilen, dass aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2001 noch ein

Betrag von 600.000 Euro erwirtschaftet wurde, der aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes entnommen werden kann. Damit ist allerdings die Rücklage bis auf den gesetzlichen Mindestbestand geplündert.

Ich bin froh, dass wir zumindest den Pflichtbestand der Rücklage in Höhe von 1.358.108,-- Euro nachweisen können.

Der Vermögenshaushalt mit seinem Volumen von 15,343 Mio. Euro konzentriert sich darauf im Jahr 2001 begonnene Maßnahmen fortzuführen.

Für Schulen sind 1,60 Mio Euro Barmittel sowie 1,37 Mio Euro als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Neu aufgenommen wurde die Erweiterung des Gymnasiums, allerdings erst mit den Zahlen aus dem vorliegenden Bewilligungsbescheid für eine Erweiterung am Westgebäude. Alle Entscheidungen mit weitergehenden finanziellen Belastungen wären nur über weitere Kredite zu finanzieren. Bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen muss eine Entscheidung über den endgültigen Standort mit seinen finanziellen Auswirkungen gefallen sein.

Im Jahr 2002 anfinanziert und teilweise im Investitionsprogramm der Folgejahre bis zum Jahr 2005 dargestellt sind umfangreiche Sanierungen an unseren Grundschulen

Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen lediglich ein über die nächsten Jahre gestrecktes Sanierungsprogramm zu, wonach die Gebäude nur nacheinander saniert werden können. Dabei gehen die Maßnahmen auch noch über das Jahr 2005 hinaus.

Noch nicht enthalten ist die PCB Sanierung im Gymnasium Zitadelle. Die finanziellen Auswirkungen müssen noch ermittelt und zumindest mittelfristig im Haushalt dargestellt werden. Gleiches gilt für die Investitionen in die Schirmerschule.

Dass die vom Land ab 2002 eingeführte Schulpauschale uns bei der Bewältigung der enormen Lasten wesentlich hilft, ist eher unwahrscheinlich. Fallen doch dafür andere Förderungen ersatzlos weg. So gibt es für Schulneubauten die bisherige 70%ige Förderung nicht mehr. Der Neubau von Klassenzimmern an der Promenadenschule zum Beispiel muss von uns ganz allein finanziert werden.

Ersatzlos fallen Zuschüsse für die EDV-Ausstattung der Schulen weg. Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten, die es im Jahr 2001 noch gab, sind ebenfalls gestrichen worden und können auch nicht, wie zunächst angenommen, aus der Schulpauschale refinanziert werden. So ist die bewilligte Schulpauschale in Höhe von 730.000 Euro leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

- Gleiches gilt im übrigen für die Förderpraxis im Feuerschutz. Wurden bisher projektbezogene Zuweisungen für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser gezahlt, wird auch hier eine pauschalierte Förderung eingeführt.

Der größte Ausgabenblock ist der Unterabschnitt 6300, in dem Erschließungsmaßnahmen neuer Baugebiete, Fertigstellung und Endausbau bestehender Erschließungsanlagen mit einem Gesamtvolumen von 3,16 Mio Euro. Hier sind wir in der Pflicht, haben die Anlieger doch bereits Vorausleistungen auf diese Erschließungsanlagen gezahlt. Die meisten Maßnahmen haben wir im Haushalt des Jahres 2001 anfinanziert und führen sie nunmehr zum Abschluß. So können wir leider in diesem Jahr auf weitere Kredite nicht verzichten.

Ziel für die nächsten Jahre muß es sein, möglichst schnell dazu zu kommen, zukünftig unsere Investitionen nur noch in Höhe von Verkaufserlösen zu tätigen, um auf diese Weise auf weitere Kredite verzichten zu können. Nur so wird es uns mittelfristig gelingen die Verschuldung zu reduzieren und somit wieder Gestaltungsspielräume im Verwaltungshaushalt zu gewinnen.

Im Abwasserbereich kann nach wie vor keine Entwarnung gegeben werden.

Für 2002 sind im Vermögenshaushalt 2,32 Mio Euro vorgesehen. Allein das überarbeitete Abwasserbeseitigungskonzept sieht bis 2005 Erneuerungsinvestitionen von 6,3 Mio Euro vor. Bis 2012 sind weitere 10,4 Mio Euro vorgesehen. Darin enthalten sind dann noch nicht Kanalbaumaßnahmen in neu zu erschließenden Baugebieten wie Lindenallee u.a.. Diese Investitionen haben natürlich wieder Auswirkungen auf die Abwassergebühren. So ganz nebenbei wurde übrigens die Zahlung der sogenannten Investitionspauschale im Abwasserbereich vom Land gestrichen.

Im Haushaltsentwurf sind 6,96 Mio Euro für Baumaßnahmen vorgesehen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 9,46 Mio Euro. Sie befinden sich damit der Höhe nach auf dem niedrigsten Niveau der letzten 12 Jahre und entsprechen im Jahr 2002 etwa dem Volumen wie im Jahr 1990. Auch daran wird ablesbar, dass wir entsprechend unseren verbliebenen Möglichkeiten uns finanziell bei neuen Projekten zurücknehmen, weil es anders nicht mehr geht. Jülich unterscheidet sich dabei nicht von vielen anderen Kommunen. Wenn man bedenkt, dass die Kommunen zwei Drittel der öffentlichen Investitionen leisten, dann wird wohl allen klar welche gesamtwirtschaftlichen Probleme zum Beispiel für die Bauwirtschaft damit verbunden sind.

Lassen sie mich noch eine kurze Anmerkung zum Thema Projektförderung und pauschalierte Zuweisungen machen. Pauschalierte Zuweisungen führen zu regelmäßigen Einnahmen und stellen von daher kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Zukunft dar. Das ist grundsätzlich eine positive Entwicklung. Der Verwaltungsaufwand wird reduziert und die Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden gestärkt.

In der Umstellungsphase von der projektbezogenen Förderung hin zur pauschalierten Zuweisung gibt es aber ein großes Problem. Die Städte und Gemeinden, die gerade noch ihre Projekte mit hohen Zuschüssen fertigstellen konnten sind die großen Gewinner der Umstellung der Fördermodalitäten. Die Städte und Gemeinden, die noch viele Projekte vor sich haben sind dann die großen Verlierer.

Das war auch vor Jahren schon so, als die Projektförderung im Abwasserbereich abgeschafft wurde. In der Folge musste die Stadt Jülich über 30 Mio Euro für die Sanierung der Zentralkläranlage allein finanzieren und die Kosten über Gebühren an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Dass unsere Abwassergebühren dann erheblich von den Gebühren anderer Städte abweichen, die derartige Investitionen mit 80 % Landeszuschuß finanziert und auch entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten die Abwassergebühren mit dem Wiederbeschaffungswert kalkuliert haben, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Mit solchen Feinheiten gibt sich der Bund der Steuerzahler aber nicht ab.

Dass ich in meiner Haushaltsrede die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land, Landschaftsverband, Kreis und Kommunen vertiefend angesprochen habe liegt angesichts der Situation auf der Hand. Die Kommunen brauchen dringend eine Neuordnung des Finanzausgleichs. Aber wohl nur eine kräftige Erholung der Konjunktur und damit

einhergehend sinkende Arbeitslosenzahlen sowie sprudelnde Steuerquellen könnten uns im Jahr 2002 wie auch 2003 vor dramatischen Einschnitten bewahren.

Zusammenfassend sind folgende Zahlen noch einmal in Erinnerung zu rufen. Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen von 970.000 Euro stehen allein bei der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage Mehrausgaben von ca. 1,5 Mio Euro gegenüber.

Angesichts der schwierigen Finanzsituation hat die Verwaltung an allen Ecken versucht zu sparen. Für den Haushalt relevante Einsparungen sind zukünftig nur noch in Verbindung mit der Schließung von Einrichtungen zu erwarten. Weitere Einsparungen im Personalbereich werden zu Leistungseinschränkungen führen. Die Verwaltung wird weiter die Verwaltungsarbeit unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung optimieren. Die EDV-Unterstützung hat aber auch immer erhebliche Investitionen zur Folge.

Dies gilt insbesondere zukünftig auch für den Schulbereich, wo die Stadt als Schulträger mit erheblich höheren Kosten rechnen muß als es in der computerlosen Vergangenheit der Fall war. All das deutet darauf hin, dass die Zukunft uns mit vielen Problemen konfrontieren wird. Für Wunschträume jeder Art sind die Aussichten zur Zeit schlechter denn je zuvor. Wir haben in Jülich in den vergangenen zehn Jahren wichtige und richtige Weichenstellungen für eine gute Zukunft unserer Stadt vorgenommen. Die finanziellen Lasten daraus zwingen uns zu einer deutlichen Zurückhaltung bei weiteren Investitionen. Es gilt nun in einer Konsolidierungsphase Schulden abzubauen, um auf diese Weise mittelfristig wieder Gestaltungsspielräume im Verwaltungshaushalt zu gewinnen. Gewinne oder Verkaufserlöse jeder Art können einzig und allein dazu dienen, den Schuldenberg zu reduzieren. Angesichts unserer Finanzsituation sind Prestigeobjekte jeder Art unsinnig und nicht finanzierbar. Zudem belasten sie spätere Generationen in unverantwortlicher Weise.

Und wenn wir dann über die Jahre erfolgreiche Konsolidierung, verbunden mit einem deutlich verminderten Anspruchsdenken, gestaltet haben, dann können und müssen wir auch über veränderte kalkulatorische Kosten bei der Gestaltung zum Beispiel der Abwassergebühr nachdenken. Wie vor zwei Jahren durch die Absenkung der kalkulatorischen Zinsen sind dann weitere Entlastungen bei den Gebühren anzustreben. Auch das

ist ein Ziel, welches deutlichen Vorrang vor Prestigeobjekten haben muß. Großprojekte sind nur noch dann möglich, wenn privates Kapital zum Einsatz kommt. Das wiederum wird nur dann geschehen, wenn sich damit auch ein realistischer wirtschaftlicher Erfolg verbinden lässt.

Es führt kein Weg daran vorbei: die Zukunft hat einen Namen und heißt „Sparen“. Das ist nicht populär, aber ich bin sicher, dass viele Menschen in unserer Stadt dafür Verständniss haben werden. Auch unbequeme Warheiten werden von unseren Bürgerinnen und Bürgern richtig verstanden. Wenn denn am Ende weniger materialistisches Denken und statt Anspruchsdenken mehr Gemeinsinn stünde, dann wäre uns allen sehr gedient.

Für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes zum Haushalt 2002 bedanke ich mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere bei Herrn Spelthan und Herrn Kohnen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich wünsche uns allen konstruktive Haushaltsberatungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.